



Qualifizierter Mietspiegel

Dessau-Roßlau 2014

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zum qualifizierten Mietspiegel der Stadt Dessau-Roßlau.....	1
1 Erstellung	1
2 Geltungsbereich	1
3 Zweck des Mietspiegels	2
4 Begriffsbestimmungen.....	3
4.1 Mietbegriff.....	3
4.2 Wohnwertkriterien.....	3
4.2.1 Art	4
4.2.2 Größe	4
4.2.3 Ausstattung.....	4
4.2.4 Beschaffenheit.....	5
4.2.5 Lage.....	6
5 Anwendung	7
5.1 Qualifizierter Mietspiegel Dessau-Roßlau 2014	9
Anlage 1	10
Übersicht wohnwertmindernder und wohnwerterhöhender Merkmale	10
Anlage 2	12
Informations- und Ansprechpartner	12

Hinweise zum qualifizierten Mietspiegel der Stadt Dessau-Roßlau

1 Erstellung

Der qualifizierte Mietspiegel der Stadt Dessau-Roßlau wurde unter Leitung der Stadtverwaltung und des Instituts F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH, Hamburg, durch einen Arbeitskreis erstellt, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

- Stadtverwaltung Dessau-Roßlau
- Deutscher Mieterbund Dessau und Umgebung e.V.
- Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Dessau und Umgebung e.V.
- Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt e.V.
- Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Wohnungsgenossenschaft Dessau eG
- Wohnungsverein Dessau eG
- Vermietergemeinschaft Hoch / Walter
- Agora Hausverwaltung
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Regionalbereich Anhalt
- Vertreter der Stadtratsfraktionen

Die Daten des Mietspiegels beruhen auf einer von F+B von Mitte Juli bis Anfang September 2013 mit dem Stichtag 1. Juli 2013 durchgeführten empirischen Repräsentativverhebung von insgesamt 4.940 Mieten.

Der Mietspiegel gibt Auskunft über die in Dessau-Roßlau zu diesem Zeitpunkt üblicherweise gezahlten Mieten für verschiedene Wohnungstypen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die sogenannte „ortsübliche Vergleichsmiete“.

Dieser Mietspiegel ist ein „qualifizierter Mietspiegel“ i. S. von § 558 d BGB und wurde vom Deutschen Mieterbund Dessau und Umgebung e.V. und dem Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Dessau und Umgebung e.V. anerkannt. Der Mietspiegel tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

2 Geltungsbereich

Dieser Mietspiegel gilt grundsätzlich für alle vermieteten Wohnungen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau, ausgenommen ist folgender Wohnraum:

- Wohnungen in Einfamilienhäusern,

- Wohnungen, deren Erstellung oder Modernisierung mit Mitteln öffentlicher Haushalte gefördert wurden und deren Miethöhe deshalb einer Preisbindung unterliegt,
- Wohnungen mit gemäß Mietvertrag gewerblich oder teilgewerblich genutzten Räumen,
- Werks-, Dienst- oder Hausmeisterwohnungen,
- Wohnungen in Heimen und Anstalten,
- Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist,
- Wohnungen, für die ein Staffelmietvertrag vereinbart worden ist,
- Wohnungen mit Zeitmietvereinbarungen und festen Mietzinsvereinbarungen über eine Zeitdauer von mehr als drei Jahren,
- möbliert oder teilmöbliert vermietete Wohnungen,¹
- Wohnungen, deren Küche, Toilette und Bad, wenn vorhanden, von anderen Mietparteien mitbenutzt werden
- Wohnungen, die nicht vom Vermieter mit Bad, WC und Sammelheizung ausgestattet worden sind.

3 Zweck des Mietspiegels

Eine Mietvertragskündigung, durch die der Vermieter eine Mieterhöhung durchsetzen will, ist unzulässig. Der Vermieter kann aber verlangen, dass der Mieter einer Mieterhöhung bis zur Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zustimmt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Miete der Wohnung ist seit mindestens einem Jahr unverändert (ausgenommen Mieterhöhungen wegen Modernisierung oder höherer Betriebskosten),
- eine Mieterhöhung ist nach dem Mietvertrag nicht ausgeschlossen,
- der verlangte Mietzins hat sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht um mehr als 20 % erhöht (ausgenommen Mieterhöhungen wegen Modernisierung oder höherer Betriebskosten). Gemäß § 558 Absatz 3 BGB kann die Landesregierung Sachsen-Anhalt den maximalen Anstieg auf 15 % in drei Jahren in angespannten Wohnungsmärkten begrenzen. Für Dessau-Roßlau gilt eine derartige Begrenzung zum Veröffentlichungszeitpunkt des Mietspiegels nicht.

Der Mietspiegel stellt, neben der Benennung von drei vergleichbaren Wohnungen, dem Sachverständigengutachten und der Auskunft aus einer Mietdatenbank, eine der gesetzlichen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558a BGB dar. Auf seiner Grundlage können sich die Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen in einem fairen Interessenausgleich über eine angemessene

¹ Unter Möblierung/Teilmöblierung werden **nicht** Einbauschränke, Durchreichen u. ä. verstanden.

sene Miethöhe einigen, ohne selbst Vergleichsobjekte ermitteln oder erhebliche Kosten für Gutachten aufwenden zu müssen. Sofern, wie in Dessau-Roßlau, ein qualifizierter Mietspiegel vorhanden ist, hat der Vermieter in seinem Mieterhöhungsverlangen die ortsübliche Vergleichsmiete lt. Mietspiegel dem Mieter mitzuteilen, wenn der Mietspiegel Angaben zu diesem Wohnraum enthält. Hierbei reicht es aus, wenn die verlangte Miete innerhalb der im Mietspiegel ausgewiesenen Spanne liegt. Diese Vorschrift gilt auch dann, wenn der Vermieter sich auf ein anderes Begründungsmittel als den Mietspiegel stützen will. Im Gerichtsverfahren hat der qualifizierte Mietspiegel die Vermutung der Richtigkeit für sich.

Bei Neuvermietung können vom Mietspiegel abweichende Mieten vereinbart werden. Dabei sind die Bestimmungen des Wirtschaftsstrafgesetzes gegen Mietpreisüberhöhungen und des Strafgesetzbuches gegen Mietwucher zu beachten. Diese knüpfen an eine erhebliche Überschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete an.

4 Begriffsbestimmungen

4.1 Mietbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Nettokaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche. Dies ist der im Rahmen des Mietvertrags bzw. der letzten Mieterhöhung vereinbarte Mietzins für die Überlassung der Wohnung einschließlich etwa in ihm enthaltene Modernisierungs- und Instandsetzungszuschläge, jedoch ohne die Betriebs- und Heizkosten.

4.2 Wohnwertkriterien

Im Allgemeinen hängt die Höhe der Miete einer Wohnung von den Merkmalen Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage ab. Von diesen fünf sogenannten Wohnwertkriterien wurden drei direkt in den Mietspiegel Dessau-Roßlau einbezogen:

- Größe,
- Ausstattung und
- Beschaffenheit.

Aus diesen drei Merkmalen ergibt sich in der Mietspiegeltabelle das Feld, mit dem man eine bestimmte Wohnung vergleichen und den in Frage kommenden Mittelwert und die Spanne ablesen kann.

Dagegen wurden die Kriterien **Art** und **Lage** nur indirekt berücksichtigt.

Wie die einzelne Wohnung im Mietspiegel einzuordnen ist, kann erst nach eingehender Prüfung der nachfolgenden Merkmale entschieden werden.

4.2.1 Art

Dieses Wohnwertkriterium ist im Mietspiegel nicht direkt einbezogen. Mit der Art der Wohnung sind vor allem die Gebäudeart und die Anzahl der Wohnungen im Gebäude gemeint.

Im Mietspiegel sind nur Mieten von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit zwei und mehr Wohnungen berücksichtigt. Hierzu gehören auch vermietete Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern. Mieten für Wohnungen in Gebäuden mit geringerer Wohnungsanzahl können deshalb nicht unmittelbar aus dem Mietspiegel abgelesen werden.

4.2.2 Größe

Die Wohnungsgröße bestimmt sich nach der Wohnfläche in Quadratmeter. Zu ihrer genauen Berechnung empfiehlt sich die Anwendung der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche.

Als Wohnungsgröße ist für den Mietspiegel die Wohnfläche hinter der Wohnungstür ohne Zusatzräume außerhalb der Wohnung, wie z. B. Keller oder Bodenraum, maßgebend. Balkone, Loggien, Terrassen oder gedeckte Freisitze können – je nach ihrer Nutzbarkeit – bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche bei der Ermittlung der Wohnungsgröße eingerechnet werden.

Im Mietspiegel werden die Wohnungen in vier Größenklassen eingeteilt:

- unter 40 m²
- 40 bis unter 70 m²
- 70 bis unter 90 m²
- 90 m² und mehr.

4.2.3 Ausstattung

Maßgeblich ist allein die Wohnungs- und Gebäudeausstattung, die durch den Vermieter gestellt wurde. Vom Mieter auf eigene Kosten geschaffene Ausstattungsmerkmale bleiben unberücksichtigt.

Im Mietspiegel wird davon ausgegangen, dass die Wohnungen mit vermierterseitig gestelltem Innen-WC, Bad/Dusche und Sammelheizung ausgestattet ist. Wohnungen, bei denen mindestens eines dieser Ausstattungsmerkmale fehlt, sind nicht im Mietspiegel abgebildet.

Unter Bad/Dusche ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der vom Vermieter mit einer Badewanne oder Dusche, einer Warmwasserversor-

gungsanlage (zumindest ausreichend dimensionierter Boiler, Durchlauferhitzer oder Kohlebadeofen) und eventuell einem Waschbecken ausgestattet ist.

Unter einer Sammelheizung sind alle Heizungsarten zu verstehen, bei denen die Wärme- und Energieerzeugung von einer zentralen Stelle aus erfolgt und alle Wohnräume erwärmt werden. Eine Etagenheizung ist einer Sammelheizung gleichzusetzen, wenn sie sämtliche Wohnräume erwärmt und die Brennstoffversorgung automatisch, also nicht von Hand, erfolgt.

Weitere Ausstattungsmerkmale der Wohnung und/oder des Gebäudes sind – ebenso wie ihr Fehlen – im Rahmen der ausgewiesenen Mietspannen zu berücksichtigen. Hierzu dienen u. a. die in Anhang 1 aufgeführten Orientierungsmerkmale.

Weitere wesentliche wohnwertsteigernde Merkmale wie z.B. überwiegende Fußbodenheizung, Kamin oder hochwertiger Fußbodenbelag (Echtholzparkett) sowie wesentliche wohnwertmindernde Merkmale rechtfertigen im Einzelfall auch eine außerhalb der angegebenen Mietenspanne liegende ortsübliche Vergleichsmiete.

4.2.4 Beschaffenheit

Das Wohnwertmerkmal „Beschaffenheit“ wird im Mietspiegel Dessau-Roßlau durch das Baualter der Wohnungen und den Bautyp erfasst, und zwar in der Unterteilung:

Baualter:

- vor 1919
- 1919 bis 1945
- 1946 bis 1960
- 1961 bis 1990
- ab 1991.

Grundsätzlich ist eine Wohnung in die Baualtersklasse einzuordnen, in der das Gebäude errichtet wurde. Bei Wiederaufbau, Wiederherstellung, Ausbau und Erweiterung (z. B. Dachgeschoßausbau, Aufstockung, Anbau) ist für die Einordnung in die Mietspiegeltabelle das Jahr der (Wieder-)Bezugsfertigkeit der Wohnung maßgebend.

Eine vom Ersterstellungsdatum abweichende Einstufung in die Neubaugruppe ab 1991 kann in Anlehnung an § 17 II. Wohnungsbaugesetz bzw. § 16 Wohnraumförderungsgesetz im Einzelfall auch dann gerechtfertigt sein, wenn durch Modernisierungsmaßnahmen mit wesentlichem Bauaufwand der neu geschaffene Wohnwert diese Abweichung rechtfertigt.

Bautyp:

- Altbau
- industrieller Wohnungsbau
- Neubau ab 1991.

Unter Altbau sind alle Wohngebäude zu verstehen, die in konventioneller Bauweise vor 1991 errichtet worden sind. Dazu zählen auch Zweifamilienhäuser.

Unter industriellem Wohnungsbau werden die Bauformen Ratio und WBS 70 verstanden.

Beim ab 1991 errichteten Neubau gibt es keine Unterscheidung nach Bautyp.

Im Rahmen der Datenerhebung wurde auch die Auswirkung der energetischen Gebäudequalität auf die Miethöhe untersucht. Hierbei hat sich gezeigt, dass in Dessau-Roßlau gegenwärtig der energetische Gebäudestandard noch keinen wesentlichen Einfluß auf die Miethöhe hat. Gleichwohl kann die energetische Gebäudequalität bei der Einstufung innerhalb der Mietenspannen berücksichtigt werden.

Wohnungen, die ab 2002 neu errichtet oder mit wesentlichem Bauaufwand modernisiert worden sind, sind, sofern ihre Bauqualität den Standards der Energieeinsparverordnung 2002 entspricht, im oberen Bereich der entsprechenden Mietenspanne anzusiedeln.

4.2.5 Lage

Das Wohnwertkriterium „Lage“ wird im Mietspiegel Dessau-Roßlau vorerst nicht unmittelbar in der Mietentabelle berücksichtigt, da sich die Mietpreisunterschiede nach der Wohnlage noch nicht in wesentlichem Ausmaß herausgebildet haben. Dies kann sich zukünftig ändern und wird deshalb bei den nächsten Mietspiegelerhebungen erneut überprüft werden.

Folgende Merkmale prägen die Wohnlageneinstufung und können im Einzelfall in Dessau-Roßlau bereits jetzt unterschiedliche Miethöhen rechtfertigen:

- die umgebende Nutzung
- Bauweise, Bauform und Baudichte
- baulicher Zustand der Umgebung
- Frei- und Grünflächen
- Naherholungsmöglichkeiten
- landschaftlicher Charakter

- Beeinträchtigung durch Lärm, Staub, Geruch (Immissionen)
- Lage des Wohnquartiers innerhalb des Stadtgebiets (Zentralität)
- Verkehrsverbindung zur Innenstadt oder zu Stadtteilzentren
- Versorgung mit Läden, Schulen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen .

Für die meisten Mietwohnungen in Dessau-Roßlau ist von einer normalen Wohnlage auszugehen, bei der sich Vor- und Nachteile ausgleichen. Die Wohnlage mindernde oder erhöhende Merkmale werden beispielhaft in Anlage 1 benannt.

5 Anwendung

Die Mietspiegeltabelle Dessau-Roßlau wird durch die zwei Wohnwertmerkmale Wohnungsgröße und Beschaffenheit gebildet. Sie gilt nur für Wohnungen, die vermietet mit Bad, WC und Sammelheizung ausgestattet sind.

Um das für eine bestimmte Wohnung in Betracht kommende Mietspiegelfeld zu finden, ist folgendermaßen vorzugehen:

- 1 Feststellen der Wohnungsgröße (diese Angabe kann man aus den Mietvertragsunterlagen oder der Betriebskostenabrechnung entnehmen)
- 2 Feststellen des Baujahrs und des Bautyps der Wohnung bzw. des Gebäudes.

Aus der Kombination dieser Merkmale ergibt sich das entsprechende Tabellenfeld, aus dem man Mittelwert und Mietpreisspanne ablesen kann.

In der Regel gilt der Mittelwert des Feldes. Die Spannen drücken mögliche Qualitätsunterschiede in der entsprechenden Gruppe, nicht erfasste Qualitätsmerkmale der Wohnungen und von der ortsüblichen Vertragsgestaltung abweichende Regelungen aus.

Die Standardwohnung, die dem Mittelwert des Mietspiegels entspricht, hat folgende Ausstattungsmerkmale:

Innen-WC, Bad/Dusche

Wasch- oder Trocken- oder Fahrradraum innerhalb oder außerhalb des Hauses

Anschlüsse für Kommunikationsmedien

PVC-Belag oder Laminat oder Teppich

Gegensprechanlage (nicht in Zweifamilienhäusern)

Isolierglasfenster, Doppelglasfenster

Warmwasserversorgung Bad und Küche

Sammelheizung.

Der Energiewert (Primärwert) lt. Energieverbrauchsausweis des Hauses/Objektes, in dem die Standardwohnung liegt, beträgt 140 - 160 kWh/m²/Jahr.

Ausgehend vom Mittelwert sind die wohnwerterhöhenden Merkmale lt. Anlage 1 hinzuzufügen und die wertmindernden Merkmale abzuziehen. Hierzu ist folgende Anleitung zu beachten:

Die in Anlage 1 genannten zusätzlichen wohnwerterhöhenden oder wohnwertmindernden Merkmale sind in der Mietspiegeltabelle nicht gesondert ausgewiesen. Sie können aber die ortsübliche Vergleichsmiete innerhalb der Spanne – ausgehend vom Mittelwert positiv oder negativ – mit jeweils 20 % für folgende Merkmalsgruppen beeinflussen:

Bad/WC	20 %
Küche	20 %
Wohnung	20 %
Gebäude	20 %
Wohnumfeld	20 %

Überwiegen in einer Merkmalsgruppe die wohnwerterhöhenden Merkmale, ist ein Zuschlag von 20 % des Unterschiedsbetrags zwischen Mittelwert und Spannenoberwert gerechtfertigt. Überwiegen die wohnwertmindernden Merkmale in einer Merkmalsgruppe, ist ein Abzug von 20 % des Unterschiedsbetrags zwischen Mittelwert und Spannenunterwert gerechtfertigt. In gleicher Weise ist mit jeder anderen Merkmalsgruppe zu verfahren. Das Überwiegen der Merkmale innerhalb einer Merkmalsgruppe ergibt sich durch einfache Überzahl.

Überwiegen in allen fünf Merkmalsgruppen die wohnwerterhöhenden Merkmale, so liegt die ortsübliche Vergleichsmiete am Spannenoberwert. Überwiegen dagegen in allen fünf Merkmalsgruppen die wohnwertmindernden Merkmale, so liegt die ortsübliche Vergleichsmiete am Spannenunterwert.

5.1 Qualifizierter Mietspiegel Dessau-Roßlau 2014

Wohnfläche	Altbau				Industrieller Wohnungsbau		Neubau
	vor 1919	1919 - 1945	1946 - 1960	1961 - 1990	1946 - 1960	1961 - 1990	ab 1991
unter 40 m ²			5,24* 5,12 - 5,43	5,08 4,38 - 6,10		5,17 4,21 - 6,82	
40 m ² bis unter 70 m ²	5,16* 4,50 - 5,98	5,08 4,71 - 5,55	4,77 4,23 - 5,26	4,79 4,05 - 5,56	5,02 4,87 - 5,24	4,33 3,70 - 4,97	4,88 4,11 - 5,24
70 m ² bis unter 90 m ²	5,07* 4,72 - 5,42	5,20 4,58 - 5,95	4,87 4,42 - 5,30	5,03 4,39 - 5,52		4,13 3,61 - 4,77	5,05* 4,10 - 5,56
90 m ² und mehr	5,20* 4,78 - 5,80		4,65* 4,18 - 5,14				

Angaben: Nettokaltmieten in €/m² monatlich.

Legende: *arithmetisches Mittel*

Zwei-Drittel-Spanne (d.h. zwei Drittel der erhobenen Mietwerte liegen innerhalb der in jedem Tabellenfeld ausgewiesenen Spanne)

*Bei Leerfeldern konnte aufgrund geringer Wohnungsbestände keine verlässlichen Mietwerte erhoben werden (unter 10 Mietwerte). Die mit einem * versehenen Felder haben aufgrund einer geringen Anzahl von Mietwerten nur eine bedingte Aussagekraft (10 bis 29 Mietwerte).*

Anlage 1

Übersicht wohnwertmindernder und wohnwerterhöhender Merkmale

Wohnwertmindernde Merkmale	Wohnwerterhöhende Merkmale
<p>Bad/WC</p> <ul style="list-style-type: none"> – ohne Fenster – nicht beheizbar oder Kohlebadeofen – keine Fliesen im Nassbereich – Sanitärleitungen über Putz – Handwaschbecken < 50 cm 	<p>Bad/WC</p> <ul style="list-style-type: none"> – mit Fenster – zweites WC in der Wohnung, Bad oder WC getrennt, ein Bad größer als 8 m² – Fußbodenheizung – wandhängendes WC mit in der Wand eingelassenem Spülkasten oder Bidet – gefliestes Bad
<p>Küche</p> <ul style="list-style-type: none"> – ohne Fenster – fehlender Fliesenspiegel im Nassbereich 	<p>Küche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fliesen im Wand-/Arbeitsbereich – Wohnküche/separater Raum mind. 14 m² Grundfläche
<p>Wohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – ohne Bodenbelag – schlechter Zuschnitt der Wohnung (mehr als ein gefangenes oder Durchgangszimmer, kein Flur bzw. Flur > als 15 % der Wohnfläche) – Be- und Entwässerungsleitungen vorwiegend auf Putz – kein Kaltwasserzähler – unzureichende Elektroinstallation: Kein gleichzeitiger Betrieb von mindestens zwei haushaltsüblichen größeren Elektrogeräten (z. B. Waschmaschine und Staubsauger) möglich oder weniger als zwei Steckdosen in Wohnräumen – Elektroleitungen sichtbar, nicht im Kabelkanal verlegt – kein Balkon 	<p>Wohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> – überwiegend Fußbodenheizung – Kamin – hochwertiger Fußboden (Echtholzparkett) – Außenjalousien/Rollläden – großer (>5 m²) Balkon, Loggia, Terrasse – einbruchshemmende Wohnungseingangstür – Abstellraum
<p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> – unsaniertes Treppenhaus – Lage im Souterrain, Hinterhaus, Keller – kein allein vom Mieter nutzbarer Abstellraum (z.B. Keller) außerhalb der Wohnung – nicht verschließbarer Hauseingang – Energieverbrauch > 180 kWh/m²/Jahr 	<p>Gebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> – einbruchshemmende Haustür – Personenaufzug – zur Wohnung gehörende Garage oder Stellplatz – Energieverbrauch < 120 kWh/m²/Jahr

Wohnumfeld <ul style="list-style-type: none">– erhebliche Beeinträchtigung durch Geräusche, Gewerbe-, Liefer- und Kundenverkehr– fehlende Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeit, Nahverkehr, Ärzte und sonstige Dienstleistungen)– Lage in vernachlässigter Umgebung oder ungepflegte offene Müllstandsfläche	Wohnumfeld <ul style="list-style-type: none">– gepflegter und nutzbarer Wohninnenhof– gepflegte Müllstandsfläche, nur den Mietern zugänglich– gute Infrastruktur (gute Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr)
---	---

Anlage 2

Informations- und Ansprechpartner

Stadt Dessau-Roßlau
Kommunale Statistikstelle
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340/ 204 12 13

Deutscher Mieterbund Dessau und Umgebung e.V.
Rabestr. 4, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340/ 220 32 54

Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Dessau und Umgebung e.V.
Albrechtstr. 116
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 23 03 360